

Gemeinde Blowatz

BL/409/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blowatz

Organisationseinheit: Ordnung und Soziales Bearbeitung: Steffi Guthardt	Datum 06.03.2024 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	14.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz beschließt den Erlass der Satzung über die Gewährung von Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blowatz. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz beschließt weiterhin die überplanmäßigen Ausgaben durch die unvorhergesehene Erhöhung der Aufwandsentschädigung. Die notwendigen Mittel werden in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Sachverhalt

Das Land M-V hat eine neue Feuerwehrentschädigungsverordnung erlassen, welche am 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. In dieser sind unter anderem die Höchstsätze der monatlich zu zahlenden Aufwandsentschädigung für Funktionsträger (wie z. B. Wehrführer, Stellvertreter, Personen mit besonderen Aufgaben) angepasst worden.

Über die tatsächlich monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung beschließt die jeweilige Dienstbehörde, in diesem Fall die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz, nach Abwägung und unter Beachtung der Größe des Gemeindegebiets, Größe der Feuerwehr und einsatztaktische Besonderheiten des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr (ELW Amt) selbst.

Den Gemeindevorstand und Gemeindevertretern liegt ein Satzungsentwurf vor, der die zu zahlenden Aufwands- und Verdienstaussfallentschädigung regelt und die Feuerwehrmitglieder in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für ihren Dienst entschädigt.

Aufgrund des Doppelhaushaltes stehen die Mittel nur teilweise im Haushaltsjahr zur Verfügung. Die derzeit nicht gedeckten Mittel müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
8.544,00 €	8.544,00 €	8.544,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	8.544,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja

Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Feuerwehrentschädigungssatzung Blowatz neu (öffentlich)
---	---